



**Tätigkeitsbericht
des Vorstandes der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft
der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen
für das Jahr 2014**

Im Berichtszeitraum seit dem 06. November 2013 wurden 5 Sitzungen des Vorstandes, 6 Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegedirektionen und 2 Sitzungen mit den Personalleitern der Kath. Krankenhäuser im Bistum Essen durchgeführt. Die Sitzungen mit den Personalleitern werden gemeinsam mit Herrn Simon geplant und durchgeführt. Es werden spezielle arbeitsrechtliche Themen vorbereitet und aufbereitet. Außerdem wurde der 1. kirchliche Dienstgebortag beim Duisburger Unternehmerverband gemeinsam mit Herrn Simon und dem Duisburger Unternehmerverband mitorganisiert.

1. Krankenhausplanung

Das Schwerpunktthema des letzten Jahres fand in diesem Jahr seine Fortsetzung. Allerdings zeigen sich die Auswirkungen und die Bedeutung des Inhaltes nur zögerlich. Sontiert und analysiert wurden die Strategien und Auslegungen durch die verschiedenen Beteiligten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Caritasverbände in NRW und der KGNW wurden innerhalb der DiAG kommuniziert, bewertet und über die Protokolle des DiAG-Vorstandes dokumentiert. Die Auswirkungen werden sich erst im nächsten Jahr zeigen; Zieldatum für die Umsetzung des Krankenhausrahmenplanes ist der 31.12.2015.

2. Änderungen Krankenhausgestaltungsgesetz

Das Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) wurde 2007 mit der Maßgabe verabschiedet, dass nach einer geraumen Zeit eine Evaluation stattfinden sollte. Diese Evaluation ist im Jahr 2012 durchgeführt worden. Der Evaluationsbericht wurde ausgewertet und es sind verschiedene Änderungsvorschläge für eine Weiterentwicklung des KHGG erarbeitet worden. In der Anhörung und im Begleitverfahren konnten dem Anschein nach einige kritische Regelungen nicht verhindert werden, allerdings ist das Gesetz noch in der Beratung; ein Ergebnis bzw. eine Entwicklung sind nicht bekannt.

3. Arbeitsrecht

3.1 Arbeitszeitrecht

Aufgrund einer Anfrage aus dem Bereich der Einrichtungen wurde mit den Personalleitern eine Veranstaltung mit Herrn Dr. Schlottfeldt von der Arbeitszeitberatung Herrmann, Kutscher, Weidinger durchgeführt, zu der ausdrücklich auch die Geschäftsführungen eingeladen waren.

Inhaltlich sollte ein „Upgrade“ im Arbeitszeitrecht vermittelt werden. Themenschwerpunkte waren:

- Aktueller Stand des Arbeitszeitrechtes
- Aktuelle Rechtsprechung
- Prüfungspraxis der Aufsichtsbehörden
- Umgang mit den Aufsichtsbehörden
- Aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen aus der Praxis

3.2 „Tarifentwicklung“ AVR

Kontinuierlich berichtete Herr Simon über die Entwicklungen in den AVR. Von besonderem Interesse waren die zu erwartenden „Tarifentwicklungen“, damit eine Berücksichtigung in den wirtschaftlichen und strategischen Planungen ermöglicht werden konnte. Besondere Sorgen bereitete den Geschäftsführungen die Festschreibung eines Sockelbetrages von 90,- € als Mindeststeigerungssatz. Dieser führt nicht nur in den unteren Lohngruppen, sondern auch in den Mittleren, und damit für einen bedeutenden Teil der Mitarbeiter zu einem Gehaltsanstieg von über 6 %.

3.3 „1. Kirchlicher Dienstgebortag“

Am 19. Februar 2014 wurde in Duisburg der „1. Kirchliche Dienstgebortag“ durchgeführt. Geplant gemeinsam mit Herrn Simon und dem Duisburger Unternehmerverband wurde ein Konzept entwickelt, mit dem Weiterentwicklungsmöglichkeiten des „Dritten Weges“ im Nachgang zum „Streikurteil“ erörtert und neue Denkansätze zu den AVR initiiert werden sollten. Interessante Aspekte bieten hierzu Entwicklungen in der Industrie. In der Industrie sind neue Methoden der Arbeitsbewertung eingeführt worden, die den Arbeitsinhalt und die Verantwortung in den Vordergrund rücken. Hieraus resultiert die Entwicklung des Entgelt-Rahmenabkommens ERA, dessen Umsetzungsphase inzwischen weitgehend abgeschlossen ist. Mit 150 Teilnehmern und vielen hochkarätigen Referenten fand unter dem Titel „Die Kirchen und ihr Arbeitsrecht – doch ein Zukunftsmodell“ eine sehr schöne Veranstaltung im Duisburger Unternehmerverband statt.

3.4 Sonstiges

Fortlaufend wurde zu aktueller arbeitsrechtlicher Rechtsprechung und sonstigen arbeitsrechtlichen Entwicklungen informiert. Von besonderem Interesse für den kirchlichen Bereich sind folgende Entscheidungen.

- Zum Themenbereich KZVK gab es eine Entscheidung des OLG Köln vom 31.07.2014, die erheblich von der Rechtsprechung des OLG Hamm abweicht. Bislang wurde der von der KZVK geltend gemachte Rückzahlungsanspruch als rechtswidrig angesehen. Nach der Entscheidung des OLG Köln ist dieser Rechtsmangel durch die Nachbesserungsbeschlüsse geheilt worden. Allerdings ist eine Revision gegen diese Entscheidung zugelassen worden. Eine abweichende Rechtsansicht wurde auch hinsichtlich der Verjährungsfrage vertreten. Nach dem OLG Hamm wird der Fristbeginn im Jahr 2010 gesehen. Im Mai 2010 wurden die Rechtsmängel geheilt, so dass der Fristbeginn Ende 2010 liege. Die KZVK hatte allerdings in 2013 auf die Einrede der Verjährung verzichtet, so dass alle Ansprüche bis September 2012 noch nicht verjährt waren. Dies hätte zur Konsequenz, dass bei dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens vor dem BGH dieser Verjährungsverzicht durchschlagen würde.
- Im Herbst entschied das BAG in einem Verfahren über das Verbot des Tragens von Kopftüchern in einem kirchlichen Krankenhaus. Letztlich wurde dem Krankenhaus das Recht zugestanden, das Tragen von Kopftüchern zu untersagen. Das Urteil des BAG führte allerdings zu einer Rück-Verweisung an das LAG Hamm. Besondere Bedeutung kann die Ausführung, in der bislang nur als Pressemitteilung vorliegende Information, erhalten, nach der in dem Verfahren auch zu hinterfragen sei, ob es sich bei dem Krankenhaus (in GmbH-Form) tatsächlich um eine kirchliche Einrichtung handele. Mit dieser Frage hatte sich das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1980 (BVerfGE) bereits intensiv beschäftigt und den Kirchen zugestanden, sich unterschiedlicher Rechtsformen zu bedienen ohne hierdurch auf ein Inanspruchnehmen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechtes verzichten zu müssen. Mit dem damaligen Verfahren wurde durch die Bistümer in NRW und die Diakonie das Recht erstritten im Krankenhausrecht des Landes NRW als Ausfluss des Selbstbestimmungsrechtes eigenständige organisatorische Regelungen treffen zu können.

4. Berichte aus den Gremien

Aus den Gremien, in denen der DiCV Essen über den Geschäftsführer der DiAG mitwirkt, wurde fortlaufend Bericht erstattet.

5. Rehabilitation

Im Tätigkeitsbericht letzten Jahres wurde über die Einrichtung einer Schiedsstelle zur Klärung der Pflegesätze in der Rehabilitation (§ 111c SGB V) berichtet. Zwischenzeitlich wurde die Schiedsstelle errichtet; allerdings sind noch keine Schiedsverfahren beantragt worden. Es hat den Anschein, dass sich die Vorbehalte, die hierzu mitgeteilt worden sind, bestätigen. Allerdings wurde beim MGEPA ein „Runder Tisch“ eingerichtet, der die Verbesserung der Situation der Reha zum Ziel hat. Die Geschäftsstelle nimmt an den Gesprächen teil.

6. Datenschutz

Zu Gast war Herr Evers, Diözesandatenschutzbeauftragte im Bistum Essen. Die Einladung erfolgte im Nachgang zu einem Schreiben der Bezirksregierungen in NRW aus dem Jahr 2013, in dem Ausführungen zur Zulässigkeit der Frage nach der Konfessionszugehörigkeit bei der Patientenaufnahme enthalten waren. Zielsetzung war es:

- einen Überblick über die im kirchlichen Bereich geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zu gewinnen,
- einen Ausblick auf anstehende Änderungen bei kirchlichen Regelungen zu gewinnen,
- einen Einblick in gesamtstrukturelle Veränderungen in NRW zu gewinnen.

Herr Evers gab einen Überblick über das kirchliche Datenschutzrecht und informierte über die sich derzeit in der Bearbeitung befindenden Änderungen. Er bot an, bei Einzelfragen zum Datenschutzbereich, auch gerne in die Einrichtungen zu kommen.

7. Arbeitskreis der Pflegedirektionen

Der Arbeitskreis der Pflegedirektionen trifft sich regelmäßig zum Austausch über die tägliche Praxis und anstehende Entwicklungen. Durch die Sprecher wird seit geraumer Zeit im DiAG-Vorstand kontinuierlich Bericht erstattet. Besonders herauszuheben sind folgende Sitzungsthemen:

- Die 18. Sitzung fand als Ganztagsveranstaltung mit Frau Prof. Gröning in der Wolfsburg im Herbst letzten Jahres statt. Sie stand unter dem Thema „Lernort Zukunft, Pflegedirektionen im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Zwängen und inhaltlichem Anspruch im konfessionellen Krankenhaus“.
- In der 19. Sitzung am 7. Januar 2014 traf man sich in der Hochschule für Gesundheit (HSG) in Bochum. Themen waren die Entwicklung der Pflegeausbildung sowie die Grundsätze und Perspektiven des Pflegeberufes unter Einbeziehung der akademischen Pflegeausbildung.

- In der 20. Sitzung am 13. Januar 2014 war Herr Sowa vom Zweckverband Rheinland zu Gast und berichtete über die Eckpunkte der Budgetrunde 2014. Die 21. Sitzung am 7. April 2014 diente der Auswertung der Gesprächsergebnisse vom Besuch in der HSG in Bochum.
- Im August ergab sich überraschend die Möglichkeit, zum 1. September mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigten für die Pflege, Herr Karl-Josef Laumann in den Arbeitskreis einzuladen. In einem intensiven Gespräch wurden die Bedeutung der Pflege im Krankenhausbereich sowie die aktuellen Entwicklungen in der Pflege erörtert.

8. Sonstiges

8.1 „Vertrauliche Geburt“

Im Juni 2014 berichtete Frau Pollaschek vom DiCV Essen über die gesetzliche Neuregelung zur vertraulichen Geburt. Wesentlich für den Krankenhausbereich ist, dass eine Beratungsstelle eingeschaltet werden muss. In diesem Zusammenhang ergeben sich aus dem Gesetzestext verschiedene Problemstellungen. Beispielsweise muss die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle „unverzüglich“ erfolgen. Sicherlich ist der nächste Werktag auch noch ausreichend. Problematisch wird es aber dann, wenn eine Kontaktaufnahme über das Wochenende erfolgen müsste. Hier wird noch an Lösungen gearbeitet. Das Risiko der unterlassenen Kontaktaufnahme besteht darin, dass eine Finanzierung möglicherweise nicht über den Bund erfolgen kann. Ungeklärt sind auch mögliche Folgekosten bei einer etwaigen Behinderung eines neugeborenen Kindes. Die Finanzierungsmöglichkeiten über den Bund beziehen sich nur auf die Geburt selbst. Der Vorstand bat, eine vertiefende Veranstaltung für die Einrichtungen anzubieten. Diese Veranstaltung im Herbst wurde gut angenommen.

8.2 „Frühe Hilfen“

Weiterhin wirkt die Geschäftsstelle in einem Gemeinschaftsprojekt des DCV und des KKVD zum Thema „Frühe Hilfen“ mit. Aus dem Bistum Essen sind zwei Einrichtungen beteiligt.

(Peter Weingarten)
Vorsitzender

(Tapio Knüvener)
Geschäftsführer